

Der Steinarbeiter

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint zweiwöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1000 M. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Verbandsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27 503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelteilspaltene Kleinzeile 3000 M. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einfindung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 32/33

Sonnabend, den 18. August 1923

27. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Raufende Notizen unter: „Gesperet“, „Streit“, „Zugzug fernzuhalten“, werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperrenotizen finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperre geschildert wird.

Gesperet:

In Fürstentum die Firma De Laq u. Co. In Biegnitz die beiden Firmen Born und Wagner. In Raunmünz Bach Betrieb Rech.

Streit:

In Beucha (Firma Hartwig). Düsseldorf (Kaufmannmeien), Berlin (Marmorarbeiter). Im Granitsteingebiet Hemsbach (Odenwald) sind die Kollegen durch Streit der Schmiede in Mitleidenschaft gezogen. Bremen (Aussperrung der Steinmeien). Greiz: Streit bei Firma Hörig. Grimma: (Pflaster und Schotter betr.).

Zugzug ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streit von Baumholder und Saargemünd, von Gollnow und Umgebung, von Raunmünz Bach, von Tangermünde Betrieb Richard Schwarz.

Luzern. Die Steinbauer in Luzern sind in ernstlichen Lohnkämpfen. Die deutschen Kollegen werden speziell als Lohnrücker hier benutzt und bezahlt man ihnen 15 bis 20 Cent weniger pro Stunde als den ortsanlässigen Steinbauern. Wir ersuchen, bis auf weiteres keine Arbeit nach hier anzunehmen. Im ferneren machen wir darauf aufmerksam, daß die vereinbarten Stundenlöhne hier 1.90 bis 1.95 Frank betragen. Zentralvorstand der Schweiz.

Erliebte Bewegungen.

Demitz-Thumitz. Streit der Kleinpflasterer bei Runa th ist mit Erfolg beendet.

Entspannung!

Die geradezu ungeheuerliche Geldentwertung mit ihren Folgen für die Lebenshaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger und der sonst notdürftig ihr Leben fristenden Volksangehörigen hat in den hinter uns liegenden Tagen eine große Erregung in den arbeitenden Volksmassen hervorgerufen. Diese allzu sehr berechtigte Erregung richtete sich in erster Linie gegen die Reichsregierung, verkörpert im Kabinett Cuno. Dieses Kabinett mit seinen eigenartigen, halben und dazu noch stets postummodo erfolgten Maßnahmen hat ein gerüttelt Maß von Schuld an dem eingetretenen wirtschaftlichen Wirtswarr. Trotz aller Warnungen und Anregungen von der härtesten Partei im Reichsparlament und den deutschen Gewerkschaften konnte das Kabinett Cuno sich von Halbheiten in keinen oft noch unverständlichen Maßnahmen nicht trennen. Ein gewisser Zusammenhang mit dem noch ungelösten Ruhr- und Reparationsproblem ist freilich nicht zu leugnen, aber dieser Zusammenhang entschuldigt nicht die bisherige Haltung der Cuno-Regierung. Eine kluge Regierung mit dem nun einmal nötigen Weitblick baut vor und darf nicht alles an sich heran kommen lassen. Die Finanzwirtschaft der deutschen Republik ist infolge der ungerechten und unzulänglichen Steuerleistung des Besitzes nicht erst seit gestern sehr krank, und der fortschreitende Verfall war nicht allein den sogenannten Sachverständigen längst erkennbar. Es bedurfte erst einer gefährlichen Krisenstimmung, hervorgerufen durch die Geldentwertung und die Zahlungsmittel- und Lebensmittelknappheit, um den ernstlichen Versuch zu unternehmen, die Finanzwirtschaft Deutschlands zu ordnen durch recht scharfe Steuermassnahmen zu Lasten des Besitzes und der Großverdiener. Die drohenden Vorgänge in der Bevölkerung und der zu befürchtende wirtschaftliche Zusammenbruch haben den in Eile zusammengetretenen Reichstag zu fast einstimmigen Beschlüssen geführt, die zweifellos geeignet sind, die Finanz- und Lebensmittelnot und das bisherige Steuerrecht zu beseitigen. Diese Beschlüsse des Reichstages waren schon längst reif, besonders im Hinblick auf die Ruhrbesetzung; daß sie nicht gepflückt werden konnten, sondern überreif werden mußten, liegt an dem Verhalten der bürgerlichen Parteien als Vertreter des Besitzes. Die Katastrophe mußte auf der Türschwelle sich drohend zeigen, erst dann bequeme man sich zu Opfern. So war es schon immer in der kurz-sichtigen Politik der bürgerlichen Parteien.

Die Einzelheiten der beschlossenen Maßnahmen können die Kollegen und Kolleginnen in der Tagespresse nachlesen. Als vorläufiger Erfolg sind sie zu buchen, weitere Maßnahmen müssen folgen, besonders die Sachwertfassung zur gründlichen Sanierung der Reichsfinanzen und zur Ertragung der ausländischen Verpflichtungen. Folgen muß ferner die Liquidierung der Ruhraktion!

Das Cuno-Kabinett hat das Vertrauen im Volke verloren und ist inzwischen freiwillig von der politischen Bühne verschwunden. Andere Männer treten an seine Stelle; ein leichtes Erbe übernehmen sie jedoch nicht, und ausgeschloffen ist auch nicht, daß Vertreter der Lohn- und Gehaltsempfänger mit in das kommende Kabinett eintreten. Uns scheint das sogar notwendig, wenn wir die Gewähr haben wollen, daß die beschlossenen Steuer- und Finanzmaßnahmen zur strengen Durchführung kommen und in den weiteren notwendigen Maßnahmen kein Stillstand eintritt. Die Meinungen über eine Beteiligung an der Regierung sind in der Arbeiterschaft noch sehr geteilt und wenn die nötige Zeit dazu vorhanden wäre, könnte darüber noch manche Redeschlacht ausgetragen werden. Die Beteiligung der Arbeiter an einer Regierung ist keine Prinzipien-, sondern eine Zweckmäßigkeitsfrage, die in der jetzigen Situation gegeben ist und mit „Ja“ beantwortet werden muß. — Wie sich die Dinge im weiteren Zeitverlauf entwickeln, läßt sich beim Abschluß dieser Nummer noch nicht übersehen, denn in der Politik geschehen oft Ueberrassungen, die man vorher nicht in Rechnung stellen konnte. Die Parole der äußersten Linken: „Arbeiter- und Bauernregierung“ hat keine Aussicht auf Verwirklichung, zumal die Parolenmacher unter den heutigen Verhältnissen selber nicht daran glauben, sondern es nur als Schlagwort benutzen für politisch ungeschulte Massen. Mag dem nun sein wie es will, jedenfalls muß in der deutschen Republik ein anderer Kurs gesteuert werden, damit die arbeitenden Volksmassen ihres Lebens froh werden können, sonst ist ernstlich zu befürchten, daß nicht nur alles drunter und drüber geht, auch die Einheit Deutschlands geht dabei in die Brüche. Die Vorwürfe in der letzten Woche sind dafür ein überzeugendes Lehrbeispiel für alle die es angeht und die ernstlich mithelfen wollen, den Trümmerhaufen nach dem Kriege nicht noch größer werden zu lassen.

Die Wertbeständigkeit der Löhne in der Natursteinindustrie.

Die sogenannte Wertbeständigkeit der Entlohnung ist durchaus kein Schlagwort, wie einige Unternehmer glaubhaft machen wollen, sondern eine brennende, zur Lösung drängende Tages- und Wagenfrage der Lohn- und Gehaltsempfänger. In verschiedenen Abhandlungen ist an dieser Stelle schon mehrfach dargelegt worden, was darunter zu verstehen ist und auf welche Weise die Regelung vor sich gehen könnte. Jeder einsichtige Unternehmer, der den Blick für die Existenz der bei ihm tätigen Arbeitskräfte noch nicht verloren hat, müßte bemüht sein, diese dringende Tagesforderung seiner Arbeiter und Angestellten zu erfüllen! Die schlagendste Begründung geben sicherlich die Teuerungsverhältnisse. Ja, jeder einsichtige Unternehmer sollte im Hinblick auf die deutsche Gesamtlage seinen ganzen Einfluß ausbieten, um die einer solchen Regelung widerstrebenden Elemente in seinen Kreisen eines Besseren zu belehren. Von den Lohn- und Gehaltsempfängern hat sich gewiß nur der kleinste Teil der Hoffnung hingegen, daß die Einsicht der Unternehmer in die Not siegt, und die schnellere Anpassung der Löhne an die Teuerung umgehend geregelt wird. Diese Einsicht fehlt! Und es hat den Anschein, als wenn in den einzelnen Orten und in den einzelnen Berufen es ohne harten Kampf zur wertbeständigen Regelung nicht abgehen soll. Wer die Einstellung der Unternehmer kennt, den nimmt das nicht wunder, denn alle Errungenschaften von Bedeutung müßten im Kampf, hart auf hart, den sich sträubenden Unternehmern abgetrotzt werden. In der deutschen Natursteinindustrie war es bisher auch nicht anders.

Bereits am 6. Juli hat sich der Verbandsvorstand an die in der Natursteinindustrie in Frage kommenden Unternehmerverbände gewandt und sie auf die dringende Regelung der Lohn-Wertbeständigkeit verwiesen. Ueber 6 Wochen sind seitdem ins Land gegangen, die Preissteigerung der allernotwendigsten Lebensmittel hat mittlerweile geradezu verwüstend auf die Kaufkraft des Lohnes und damit auf die Lebenshaltung der Arbeiter gewirkt, aber die Lohnregelung im allgemeinen geforderten und notwendigem Sinne ist in der Natursteinindustrie noch keinen Schritt weiter gekommen! Vom Arbeiterstandpunkt aus gesehen ist es einfach empörend, mit welcher Dummheit die Unternehmer in der Natursteinindustrie die Frage an sich heran kommen lassen. Wohl haben einige Verbände der Unternehmer geantwortet, in der Form höflich und geschäftlich erakt, doch in der Sache ausweichend, erwägend und an die Unterverbände weitergebend. Keine der Unternehmer-Organisationen hat den resoluten Schritt getan, um die Spitzenorganisation der Steinindustrie umgehend zu einer einheitlichen Stellung in Gemeinschaft mit den Arbeiter-Organisationen in der Steinindustrie zu drängen. Dieser Weg, im Einverständnis mit den Fachverbänden, wäre der einfachere und schnellere; wenn man den ernstlichen Willen hätte soweit irgend möglich die trasse Not aus dem Arbeiterhaushalt zu bannen. Wenn auch die berühmten Kompetenzgrüßchen und die Rücksichtnahme auf die Selbständigkeit der einzelnen Unternehmerratsverbände diese einheitliche Regelung von einer Zentralstelle äußerst erschweren (bestimmlich spielt die leibige Kompetenz oft eine sehr große Rolle), so sollte doch die Not der Zeit über solche Bedenken hinweghelfen. Aber es ist schon so: Am Stammtisch redet man resigniert über fehlenden Gemeininn und unentschlossenes Handeln und in der Praxis sieht man über die Grenzen seiner Fachgruppe nicht hinaus und achtet im weiteren streng darauf, daß der Grenzstein nicht gerückt wird oder gar umfällt. Das Wort vom Selbstbestimmungsrecht hat überall seine Bedeutung. Wer den Organisationsaufbau der Unternehmerorganisationen in der Steinindustrie kennt und deren geschäftliche Handhabung, der weiß, daß es vorläufig noch ein frommer Wunsch bleibt, die Unternehmer-Spitzenorganisation in solchen Fragen aktuell eingreifen zu lassen. Und doch läge nichts näher wie das.

Kann und darf nun die Spitzenorganisation der Unternehmer solche dringende die Gesamt-Steinindustrie angehende Fragen nicht regeln, dann kämen als nächste Instanz die Fachverbände in Betracht. Zumal mit einzelnen dieser Verbände der Steinarbeiterverband und die übrigen Arbeiterorganisationen in der Steinindustrie zentrale Tarife, sogenannte Manteltarife abgeschlossen haben. Zum Beispiel: In der Schotter- und Pflastersteinindustrie, in der Schleifereiindustrie und für Werkstein, Grabmal, Marmor. Diese Fachgruppen müßten mindestens in irgendeiner Form die Wertbeständigkeit der Löhne schnellstens zu lösen suchen. Doch auch diese Fachverbände verlangen, Abgesehen vom Verband deutscher Granitwerke für die Schleifereien, werden die übrigen sich von der zentralen Regelung freimachen und die Regelung den Bezirken aufheben. Der Schein des formalen Rechts ist allerdings auf ihrer Seite, denn der zentrale Manteltarif überläßt bekanntlich die Erliebung der konkreten Lohn- und Arbeitsbedingungen den Bezirken, während der Manteltarif allgemein nur Richtlinien gibt. Auf dieses Buchstabenrecht werden die Unternehmerverbände sich berufen. Damit wird aber die Wertbeständigkeit nicht eingehend und nicht einheitlich gelöst; das widerspricht auch dem Tarigegebenen, wie er in der zentralen Regelung zum Ausdruck kommt.

Und die Bezirke der Unternehmerratsgruppen? Nun die ersten die fordernden Arbeiter, sie schauen auf ihre Nachbarbezirke, und keiner möchte vorangehen, keiner will Hannemann sein mit den berühmten langen Stiefeln! Es könnte ja möglich sein, daß der Nachbarbezirk für die Unternehmer günstiger abschließt; also wird gewartet und Ausschau gehalten. Das ist die bekannte Drückbergerei vor jeder brennenden Frage, die zur Lösung schreit, die wir schon seit Jahren zu beobachten oft Gelegenheit hatten. Wohlverstanden! Sobald es sich um Angelegenheiten handelte, die den Arbeiter recht nahe berührten und die den Unternehmer in seinen Geldgeschäften stören. — So ist die Situation in der Natursteinindustrie in der Regelung der Lohnwertbeständigkeit. Demgegenüber muß schon mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die Steinarbeiter diesem „erhebenden“ Schauspiel nicht mehr zusehen können! Muß denn den Unternehmern der Natursteinindustrie alles, was die Not der Zeit erheischt, erst durch Kampf abgetrotzt werden? Muß erst die so tief liegende Steinindustrie noch mehr geschwächt werden durch längere Streits und Abwanderung der Facharbeiter? Oder ist es richtiger, man setzt sich zusammen und sucht den Weg der Verständigung? Wir glauben, daß der letzte Ausweg lücht. Geht es nicht zentral, dann unterwegen auch bezirksweise, aber nicht gezauert, wenn ein Wille vorhanden ist, findet sich auch ein Weg! Nur das dickefleige Abwarten und Abtauern des einen auf den anderen muß aufhören! Und dann weiter muß in den Bezirkestarifen, wo es noch besteht, auf alle Fälle mit der

vierzehntägigen Lohnzahlung aufgeräumt werden, auch wenn es jede Woche Abschlag gibt; den letzteren gibt es doch nirgends in voller Höhe des verdienten Akkord- oder Stundenlohnes. Also fort mit dem unzeitgemäßen System!

Die Steinarbeiter haben in ihrem ganzen Lohngebaren seit Jahren der Lage der Industrie Rechnung tragen müssen; das wissen die Unternehmer der Steinindustrie nur zu gut. Doch in der Wertbeständigkeit der Löhne müssen diese Unternehmer mit jenen der übrigen Industrien unbedingt gleichen Schritt halten. Verlagen die Arbeitgeber der Steinindustrie auch hier, dann können sie sich auf Kämpfe gefaßt machen, die letzten Endes den Sachwertbesitz in der Natursteinindustrie mehr schädigen als eine Lohnregelung wie es die Zeit erfordert. Darum nicht gezauert. Die Steinarbeiter haben schon lange gewartet und ihr Ruf: „Her mit den wertbeständigen Löhnen!“ wird immer dringender und lauter.

In der bayrischen Pflasterstein- und Schotterindustrie, im Kochtiser Tarifbezirk und für das Gebiet des Schleifereitarifes ist der Anfang gemacht durch Benutzung von Indexziffern, die automatische Anpassung des Lohnes sicherzustellen. Die von uns geforderte Wertbeständigkeit will jedoch die Grundlöhne auf eine stabile Grundlage bringen, die allerdings von Zeit zu Zeit eine Verringerung erfährt, sonst ist die Wertbeständigkeit des Lohnes eitel Schäum.

Wertbeständige Regelung des Beitrags- und Unterstütuungswesens im Verband.

Dazu schreibt uns der Kollege G. Dornbusch (Berlin): Angesichts der sich von Tag zu Tag immer mehr überstürzenden Geldverhältnisse, die jede Berechnung auf den Kopf stellen und die auch in absehbarer Zeit wohl noch keine Verringerung erfahren werden, macht es sich unbedingt notwendig, einmal die Regelung des jetzigen Beitrags- und Unterstütuungswesens einer Nachprüfung zu unterziehen.

Laut Beschluß des Verbandstages soll ein jeweils geltender Stundenlohn als Beitrag abgeführt werden, während für die Streikunterstützung eine Karenzzeit von 6 Wochen festgelegt ist; das heißt, für den Beitrag, den wir in dieser Woche leisten, erhalten wir in 6 Wochen eine dem jetzigen Beitrag entsprechende Unterstütuung. Sehen wir uns nun einmal die Praxis an; als Beispiel mögen die Berliner Verhältnisse dienen: Am 1. Juli wurde der Beitrag auf Grund des Stundenlohnes von 9500 M. auf 10 000 M. festgelegt. Der Lohn stieg in der 2. Juliwoche auf 12 400 M., in der 3. Woche auf 19 600 M. und in der letzten Juliwoche auf 32 000 M., während der Beitrag von 10 000 M. für alle 4 Wochen beibehalten worden ist, weil es infolge technischer Schwierigkeiten eben nicht möglich ist, sich von Woche zu Woche dem Lohn anzupassen!

Das umgekehrte Verhältnis trifft natürlich bei den Unterstütuungsfällen zu. Auch hier gelte Berlin als Beispiel: Der Kollege, welcher 6 Monate organisiert ist, erhält pro Tag 15 000 M., befindet er sich in der höchsten Stufe, also über 10 Jahre organisiert, erhält er 35 000 M. Das sind Fälle, die in gar keinem Verhältnis zu den wirtschaftlichen Bedürfnissen stehen, die aber andererseits auf Grund des schwerfälligen Organisationsapparates tatsächlich nicht anders ausfallen können, weil auch die Beitragsleistung dementsprechend ist. Und so wie hier werden die Verhältnisse allerorts sein. Das ist ein ungeunder Zustand, der schleunigst geändert werden muß. Der technische Apparat muß vereinfacht werden und gleichzeitig muß der Beitrag mit dem Stundenlohn Schritt halten. Dazu ist es notwendig, daß der Beschluß des vorjährigen Verbandstages, der ja diese abnormen Verhältnisse nicht auf solange Zeit voraussehen konnte, revidiert wird. Der Zentralvorstand müßte dann ermächtigt werden, eine andre schnellere Regelung einzuführen, die den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Zu diesem Zweck möchte ich folgenden Vorschlag zur Diskussion stellen:

Es wird ein Schlüsselstystem zur Anwendung gebracht; ähnlich dem im Buchhandel gebräuchlichen. Anlehnung könnte erfolgen an die Goldfestlegung der Reichsbank. 3. B. zählt die Reichsbank zur Zeit 1 000 000 M. für ein 20-M.-Stück, also das 50 000fache, so könnte für den Beitrag eine gleiche Schlüsselzahl festgelegt werden für den Beitrag, den wir vor dem Kriege geleistet haben, also für Berlin: 75 Bg. mal 50 000 ergibt 3 750 M. Beitrag. Dergleichen angewandt auf die Streikunterstützung: 10 M. pro Woche vor dem Kriege gleich 500 000 M. jetzt in der höchsten Stufe, in den niederen Stufen entsprechend weniger. Um nun die technischen Schwierigkeiten zu beseitigen, wie Markendruck usw., denke ich mir die Sache etwa so:

Die Zentrale erläßt im „Steinarbeiter“ eine Bekanntmachung, wonach beispielsweise bis zum 15. August das gesamte Markenmaterial abzurechnen ist. Gleichzeitig gibt sie neue Marken in Druck, auf der die zur Anwendung für die 33. Beitragswoche kommende Schlüsselzahl (meinetwegen 60 000) vermerkt ist. Die erste Serie erhält also 60 000, die zweite 70 000, die dritte 80 000 usw. Die Zahlstententassierer erhalten jedesmal 2 Serien, also 60 000 und 70 000. Im vorhergehenden „Steinarbeiter“ erfolgt die Bekanntmachung: Schlüsselzahl für die 33. Woche 60 000, für die 34. Woche 70 000. Jeder Kollege im ganzen Reich weiß dann, was er zu zahlen hat, indem er den Friedensbeitrag mit dieser Zahl multipliziert. Natürlich kommt für die Berechnung des Friedensbeitrags immer der Ort in Frage, an dem man sich jetzt befindet. Es folgt nun an einem Ort ein größerer Streik, so könnte, um den streikenden Kollegen zum Sieg zu verhelfen, wieder durch Bekanntmachung eine Serie übersprungen, also die 3. oder 4. Serie an Stelle der zweiten geleistet werden und der Mehrbeitrag an die streikenden Kollegen abgeführt werden.

Auf diese Weise wird der Beitrag dem Stundenlohn ziemlich angepaßt und hält mit ihm Schritt, andererseits wäre dann auch eher die Möglichkeit vorhanden, daß höhere Unterstütuungsfälle gezahlt werden könnten. Vielleicht läßt sich auf dieser Grundlage etwas schaffen?

Die Wertbeständigkeit der Beiträge zu sichern, ist für die Gewerkschaften gewiß ein Problem, das die Schlagfertigkeit und die Kampfkraft der Organisation in sich birgt. Es ist jedoch fraglich, ob unter der sich rasch ändernden Geldentwertung das Problem nach einem gewissen Schema dauernd gelöst werden kann. Dazu sind die technischen Schwierigkeiten doch zu groß, und der ganze Organisationsapparat nicht beweglich genug. Das ist kein Wort

wurft, sondern die Feststellung einer Tatsache, die nicht zu ändern ist. Der gegenwärtige Zustand ist ein außergewöhnlicher, auch kein dauernder, deshalb scheint es nicht ratsam, große Umstellungen im Organisationsapparat vorzunehmen. Wir denken hier besonders an die Technik der Buch- und Kassenzuführung, die sich im wesentlichen der Erfahrung angepaßt hat und eingelebt ist. Nun müssen und sollen jedoch dem Verbands der Entwertung entsprechend die Mittel zugeführt werden, wenn er nicht im Bedarfsfalle versagen soll. Aber wie?

In den Gewerkschaften besteht allgemein der Brauch, als Wochenbeitrag einen Stundenlohn zu nehmen. Wenn das genau nach dem Buchstaben befolgt wurde, konnten die Verbände, solange alle vier Wochen der Stundenlohn neu geregelt wurde, den bisherigen Anforderungen genügen. Doch jetzt, wo die Regelung wöchentlich erfolgt und die Forderung von einer Woche auf die andre große Spannung aufweist, genügt die bisherige Regelung kaum mehr.

Es wird in andern Gewerkschaften schließlich auch nicht anders sein wie im Steinarbeiterverband, indem die Zahlstellen versuchen, den Beitrag möglichst nach unten zu halten. Das liegt im menschlichen Wesen begründet und ist so verständlich wie die Steuerdrückbergerei gegenüber dem Staat. Wir wissen alle, ohne damit etwa ein Geheimnis zu verraten, daß wohl fast jeder Einwohner eine diebische und heimliche Freude hat, wenn es ihm gelungen ist, eine niedrigere Steuerleistung dem Staat zu geben, wie er nach dem Buchstaben zu leisten hatte. Wohl keiner von uns hat in seinem Leben Steuerzahler kennengelernt, die anders handeln wie vorstehend angedeutet wurde. Liegt nun auch die Beitragsleistung in den Gewerkschaften etwas anders, so hat sie jedoch viele Berührungspunkte mit der staatlichen Steuerleistung. Mit Recht verlangen die Lohn- und Gehaltsempfänger, daß ihrem Lohnabzug für die Steuer entsprechend auch die übrigen Bevölkerungsschichten ihre Steuer im jeweiligen Geldwert entrichten und nicht den Steuerfuß, wie er vor einem Viertel- oder Halbjahr oder gar noch länger im damaligen Geldwert fällig war. In den Gewerkschaften dürfen deshalb auch keine rückständigen Beiträge mit dem Wert der Beitragsmarke stand. Rückstände dürfen deshalb auch nur mit demselben Marktwert abgegolten werden, wie er an dem Tage oder in der Woche gültig ist, wo die Begleichung der Rückstände vor sich gehen soll. Wird hierauf nicht geachtet, dann bekommen wir eine neue Sorte von Schiebern, nämlich Beitragschieber, die auf die Dummheit andrer spekulieren und die sich ins Fäustchen lachen. Dem gilt es einen Kegel vorzuschieben.

Einzelzahler bei der Hauptkasse haben deshalb auch den Beitrag für die zurückliegenden Wochen ebenfalls nach dem Stundenlohn zu entrichten, den sie zur Zeit der Einzahlung des Geldes verdienen. Auch im voraus dürfen Beitragsmarken nicht geklebt werden.

Doch wie kann nun die sogenannte Wertbeständigkeit der Beiträge in den Zahlstellen geregelt werden? Und was die Hauptsache mit ist in der Verbands-Hauptkasse auch zur Geltung kommt? Eine wöchentliche Beitragsfestsetzung ist gewiß möglich, wenn — die Ortsverwaltung, besonders der Kassierer, auf dem Posten ist und er die jeweiligen Marken von der Zentrale sich besorgt hat. (Marken in jeder Höhe sind vorrätig und sofort lieferbar). Eine zweiwöchentliche trifft schließlich auch noch das richtige. Eine weitere Spanne in der Beitragsfestsetzung ist nunmehr unstatthaft! Der kürzlich von der Redaktion gemachte Vorschlag auf vierwöchentliche, vorausschauende Festsetzung ist durch die neuerliche Entwicklung vollständig überholt, und einige ganz geschickte Kollegen aus dem Reich, die alle Situationen voraussehen, haben das auch bereits dem Verbandsvorstande geschrieben. Es muß nun so verfahren werden, wie in der Vorstandsbekanntmachung nachzulesen ist. — In dem vorhergehenden Artikel des Kollegen Dornebusch wird nun ein Schlüsselverfahren in Vorschlag gebracht nach dem System der Buchhändler. Das ist gewiß gut gemeint, aber bei allen Maßnahmen und Vorschlägen muß immer darauf geachtet werden, daß in den Zahlstellen die rechnerische Bewältigung und Ueberprüfung in der Buchführung nicht darunter leidet. Es muß in unsern Kreisen bekannt sein, daß in unserm Verbands die Mehrzahl der Kassierer ihre Buchführung im Nebenamt bewältigen und daß es für eine ganze Anzahl eine gewisse Anstrengung bedeutet, nachdem sie tagsüber mit den harten und kantigen Steinbrocken und schweren Werkzeugen hantiert haben, am Abend oder Sonntags sich der Buch- und Rechnungsführung zu widmen.

Ueberstürzt sich die Geldentwertung so weiter wie in den letzten Wochen, was schließlich nicht ausgeschlossen ist, aber doch sicher eine andere Geldkonstellation nach sich ziehen muß, dann bleibt den Verbänden noch der Weg der Extrasteuerleistung auf einige Wochen in der Form einiger Doppel-Wochenbeiträge, um den nötigen Ausgleich herbeizuführen. Aber wie gesagt, regelrecht nach Strich und Faden eine Lösung finden, einfach und klar in der technischen Handhabung ist wohl nicht möglich. Es würde tatsächlich genügen, wenn jede Zahlstelle auf der Höhe und bestrebt wäre, dem Verband zu geben was ihm laut Stundenlohn wirklich zukommt; und wenn jede Zahlstelle die Beiträge möglichst oft mit der Hauptkasse verrechnet. Dann kann der Verband in diesen außergewöhnlichen Verhältnissen seinen Aufgaben gerecht werden. Die Unterstützungssätze steigen bekanntlich automatisch mit der höheren Beitragsleistung. Schon aus diesem Grunde sollte allerorts das Bestreben vorherrschen, für die zu erwartende Gegenleistung, möglichst höheren Einzahl zu geben. Zumal an der üblichen Marktzeit von 6 Wochen nichts geändert werden kann, wenn wir keine Bankrottspolitik im Verband vertreten wollen.

Aus den Zahlstellen.

Luzerner Polizeibehörde als Lohnrücker. Die Steinbauer in Luzern mußten sich im Frühjahr eine Lohnreduktion von 10 Centimes pro Stunde gefallen lassen. Dies deshalb, weil die angeworbenen deutschen Arbeiter in der Mehrheit waren und mit diesen vor ihrem Hierherkommen niedere Lohnsätze abgemacht waren, als solche vor dem bezahlt wurden. Vor dem Einigungsamt allerdings versprachen die Unternehmer Lohnhöhungen, sobald eine Preiserhöhung der Lebensmittel eintrete. Nachdem nun diese Preiserhöhung eingetreten war, wurden seitens aller Steinbauer entsprechende Lohnhöhungen verlangt. Zwei Unternehmer hatten dann auch die Stundenlöhne um 5 Centimes erhöht. Der bekannte brutale Füllemann machte einen Anschlag, worin er vermerkte, daß er jede Lohnhöhung ablehne.

Nun machten die Steinbauer nach früherer Zunftmode im Laufe des Nachmittags Versammlungen zur Besprechung der Situation. Drei Stunden später hatten die Unternehmer unter dem Druck von Füllemann und Berger (Präsident des städtischen Baumeisterverbandes) bereits die schwarzen Listen zusammengestellt. Dies, obwohl von einem Streik gar keine Rede war. Immerhin wurden nach der Versammlung Unterhandlungen eingeleitet und weil die Unternehmer diese an jenem Tage abweisen, sie auf den folgenden Morgen verzögert, um dann sofort die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Unternehmer übergaben die bestehenden Differenzen dem Einigungsamt. Und nun kommt der interessante Akt.

Einige deutsche Steinbauer, die wie alle andern auf ihrer Einreisewilligung den Vermerk hatten „erstmalig in Luzern“, wollten nicht länger bei einem solchen Arbeiterpresser in Stellung sein und rüsteten sich zur Abreise. Sie gingen auf das Kontrollbureau, um ihre Pässe zu holen. Dort wurde ihnen erklärt: Die Steinbauer seien im Streik, es liege eine Liste der Streikenden auf und werden alle Deutschen an die Grenze speidiert. Der Verbandsvorstand hatte sofort gegen solches Gebaren telegraphisch Protest eingelegt.

Dann wurden durch Füllemann drei der deutschen Arbeiter auf das Kontrollbureau zitiert. Dort angekommen, erklärte ihnen der Vorsteher, daß in Luzern keine Streiks geduldet würden, Ausländer dürften nicht zu Aufwieglern werden. Der Vorsteher bedrohte sogar einen dieser drei Mann als Anführer und drohte nochmals mit

Ausweisung. Der Lohn sei hier geringlich und es müßten die Arbeiter mit dem Unternehmer in friedlichem Verhältnis bleiben.

Auf Verweis der drei Ausländer, daß sich die Behörde an den Verbandsvorstand zu richten hätte, erklärte dieser Vorsteher: „Sie (die Arbeiter) sollten dem Rat der Sekretäre nicht folgen, diese wollten sie nur ins Unglück stürzen und wollten nur von den Arbeitern leben. Diesmal wolle er noch zusehen, aber es seien in Deutschland noch genug Steinbauer, die gern für 1.50 Frank (also 40 Cts. unter dem ortsüblichen Lohne) arbeiten würden. Falls einer von Luzern nach Zürich abreise, so werde ihm dort der Paß abgenommen und sie würden wieder an die Grenze speidiert.“

Ein Steinbauer hatte sich schon in der vorhergehenden Woche abgemeldet; es wurde ihm der Paß neuerdings unter Androhung der Ausweisung abgenommen.

Auf der schwarzen Liste des Schriftkontrollbureaus befinden sich deutsche Arbeiter, die schon längst vor dem Kriege in Luzern anständig waren.

So drastisch und tölpelhaft ist in den letzten Jahren noch keine Behörde für Ausbeutung der ausländischen Arbeitskraft eingetreten. Das Kontrollbureau Luzern erlaubt sich eine Freiheitsberaubung ausländischer Arbeiter, die auf alle Gegenseitigkeitsbedingungen mit dem Ausland den größten Hohn bedeuten. Auf die gemeinen Angriffe gegen die Organisation selbst treten wir mit solchen Gesetzesverächtern nicht ein. Nur eines erscheint uns unbegreiflich, daß diese vom Volke bezahlten Beamten nur dem Verlangen der Unternehmer Rechnung tragen. Entweder geschieht dies aus Dummheit oder aus Verachtung der Arbeiterklasse.

K. Raumünzach. Unfre am 18. Juli stattgefundene Versammlung hätte besser besucht sein können. Nachdem der Kassenbericht vorgetragen war, erstattete der Vorsitzende den Bericht von der letzten Lohnunterhandlung. Für die kommende wurden bestimmte Vorschläge gemacht. Dann wurde beschlossen, den Lokalausschlag pro Woche auf 2000 Mk. zu erhöhen. Verschiedene Kollegen beschwerten sich, daß bei der Firma Rech die Lohnnachzahlungen dauernd erst nach 4 bis 5 Wochen zur Auszahlung kommen. Immer wenn das Geld weniger Wert hat. Ueberhaupt scheint Herr Rech ein Arbeitgeber zu sein, der glaubt, daß seine Arbeiter Sklavendienste leisten müssen. Herr Rech weigert sich auch, den Hilfsarbeitern die tariflichen Löhne zu zahlen. Deshalb wurde der Beschluß gefaßt, den Betrieb Rech zu sperren. Auch in den andern Betrieben herrschen erbärmliche Zustände. Wenn ein Kollege in einen Betrieb gehen will, muß er Verzicht waken lassen, um nicht die Beine zu brechen. Echt schwarzwaldmäßig ist auch die Behandlung. Ferner wurde noch der schlechte Versammlungsbesuch kritisiert. In Raumünzach, wo größtenteils nur fremde Kollegen arbeiten und die meisten ledig sind, finden es die Mitglieder nicht einmal der Mühe wert, in solch kritischen Zeiten die Versammlungen zu besuchen.

Schlei. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit der Tagesordnung: Abrechnung vom 2. Quartal, Beitragsregulierung, Verschiedenes. Genosse Fischer gibt den Kassenbericht; es ergibt sich eine Einnahme von 69 510,70 Mk., eine Ausgabe von 57 058 Mk., so daß ein Kassenbestand von 12 452,70 Mk. verbleibt. Der Ueberschuß wird im Konsum angelegt. Zur Beitragsfrage sind wir über den Stundenlohn hinausgegangen. Die Versammlung rügt, daß uns bis jetzt noch nicht der Gauleiter Schlegel besucht hat, trotzdem er bei seinem Antritt gelagt hat, er wolle jede Zahlstelle besuchen. Es ist sehr angebracht, hier am Ort einzugreifen, denn die Lage spitzt sich immer mehr zu.

Rundschau.

Verbesserung der Erwerbslosenunterstützung durch die automatische Anpassung an die Geldentwertung. Der Reichsrat hat Ende der verfloßenen Woche einem Beschlusse des Volkswirtschaftlichen Reichstags-Ausschusses zugestimmt, durch den die genannte Regelung getroffen wurde. Die am 6. August geltenden Unterstützungssätze werden um weitere 150 Prozent erhöht und treten am 8. August in Kraft. Vom 15. August an kommt dann wöchentlich fortlaufend die Steigerung nach dem Reichsindeber hinzu. Damit wird endlich eine automatische Regelung der Erwerbslosenunterstützung — das gilt auch für die Unterstützung der Kurzarbeiter — nach einem bestimmten Schlüsselverfahren eingeführt, eine Regelung, die unsere Vertreter immer wieder mit Nachdruck gefordert haben. Die ab 8. August für eine Woche zur Auszahlung gelangenden Unterstützungssätze betragen in Drisklasse A für den Lebigen über 21 Jahre täglich 225 000 Mk., dazu kommen für den Ehegatten ein Zuschlag von 85 000 Mk. und für jedes Kind weitere 68 000 Mk. pro Tag. Eine ähnliche Regelung steht für die Leistungen in der Sozialpolitik bevor.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Zur Kenntnisnahme!
Der Zeitpreis oder dessen Raum für Inserate wird von dieser Nummer des „Steinarbeiter“ an bis auf weiteres auf 3000 Mk. erhöht. Vorkereinsendung des Betrages ist nach wie vor notwendig. Der Verlag.

Die monatliche Festsetzung der Beiträge läßt sich nicht mehr aufrechterhalten, wenn das Beitrags- und Unterstützungswesen seinen Zweck erfüllen soll. Die Beitragsmarken sind daher von den Kassierern in der jeweilig erforderlichen Höhe anzufordern. Wir empfehlen, den Markenbedarf bis auf weiteres alle 14 Tage zu decken.

Außer den in voriger Nummer des „Steinarbeiter“ bekanntgegebenen Marken sind Beitragsmarken bis zur Höhe von 300 000 Mark erhältlich. Die Beiträge sind abgestuft:

- von 50 000 bis 100 000 um je 10 000 Mark,
- von 100 000 bis 300 000 um je 20 000 Mark.

Die Kassierer werden ersucht, alle verfügbaren Gelder unverzüglich an die Hauptkasse abzuführen.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Ernst Windler.

Folgende Zahlstellen hatten bis zum 14. August die Abrechnungen des 2. Quartals noch nicht eingesandt:

1. Gau: Werder.
2. Gau: Herzogswaldau, Seitenberg.
3. Gau: Beerwäldermühle, Wittweida, Zöblig.
4. Gau: Echershausen, Gudensberg, Hardeggen, Merzhäusen, Vostmarken.
5. Gau: Elberfeld, Gummersbach.
6. Gau: Bingert, Contwig, Eberbach i. B., Freiburg i. B., Gumbweiler, Kaiserslautern, Lütchenbach, Mühlbach/Glan, Forzheim, Wallbüren.
7. Gau: Hof, Neuhaus, Rinnach, Waldkirchen.
8. Gau: Lugsburg, Langenltheim, Kölsfeld, Rothenburg, Biereth.
9. Gau: Burgschwalbach, Coblenz, Feh-Rishausen, Lendorf, Mainz, Marzain, Monzingen, Rachelshausen, Spremplingen, Steeden, Wiesbaden, Willmenrod.
10. Gau: Drossig, Kaltennordheim.

Auf Antrag der Zahlstelle Königsberg i. Pr. wurde der Steinmetz Peter Eller wegen Schädigung der Verbandsinteressen aus dem Verbands ausgeschlossen.

Adressenänderungen.

- 1. Gau. Waren. Kass.: Fritz Wiedemann, Waren-Markt, Gartenstraße 17, I.
- Werder. Vors. und Kass.: Franz Simon, Am Markt 186c.

- 2. Gau. Waldenburg. Vors.: Paul Altmann, Münsterberg, Gerberstraße 7; Kass.: Willi Gläser, Töpferstraße 13, III.
- Bunzlau. Kass.: Alfred Beste, Schönfelderstraße 10.
- 3. Gau. Herrenheide. Vors.: Helzig, Steinarbeiter, Laura b. Burgstädt Nr. 119.
- Penig. Kass.: Albert Thieme.
- 4. Gau. Rhünda. Kass.: David Bode.
- Gudensberg. Kass.: Adam Koch.
- 5. Gau. Dortmund. Kass.: Herm. Geipel, Blumenstraße 44.
- 6. Gau. Kaiserslautern. Vors.: Wilhelm Knidel, Gabelsbergerstr. 12.
- 7. Gau. Rüdih. Kass.: Nikolaus Reinel.
- 8. Gau. Schraubendach. Kass.: Mich. Wegfuß, Steinmetz.
- 9. Gau. Driedorf. Kass.: Karl Merkelbach.
- Gedern. Kass.: Heinrich Diehl I, Hauptstraße 86.
- Sauterbach (Hessen). Vors.: Karl Wader, Lindenstraße 37.
- 10. Gau. Gahma. Kass.: Oskar Schneider, Kauschengesees, Post Lobenstein (Reuß); Vors.: Emil Ziermann, Kauschengesees Wieggersdorf. Vors.: Otto Köse, Bennedensstein.

Briefkasten.

T. Sch. Für den langen Artikel fehlt mir der Platz. Ich nehme auch nicht gern Kritiken auf über Verhältnisse, in denen man vorher darin gesteckt hat und das Kritische erst dann öffentlich bekannt gibt, wenn man dem Ort oder dem Werk den Rücken gefehrt hat. Auch liegt die Schilderung beruhtlich zu weit ab und die technische Darstellung stimmt nicht.

J. B. § 5 Absatz 4 des Reichsarbeitsvertrages für Werkstein-, Marmor- und Grabmalgerber regelt die Versäumnis. „Die Arbeiter verlieren ihren Anspruch auf Lohn (bis zu 4 Stunden innerhalb eines Lohnungsabchnittes) nicht, wenn sie ohne Verschulden durch einen in ihrer Person liegenden Grund auf kurze Zeit an der Arbeit verhindert sind. Hierüber ist glaubwürdiger Nachweis zu erbringen.“

Glückliches Zuspätkommen von 10 Minuten und länger, das nicht glaubwürdig begründet werden kann, fällt natürlich zu Lasten des Zuspätkommenden. Das „Nachholen“ durch längere Arbeitszeit ist auf alle Fälle ein ungesunder Zustand, der nicht einzuweisen darf.

Turbanisch. Eingetroffen!
Stp. Hann. Den Brief habe ich dem Verbandsvorstande übergeben. Das ist jedenfalls der richtige Weg.

Marmorarbeiter. Die in voriger Nummer besprochene Werbeschrift kostet zur Zeit 280 000 Mark, Grundzahl 3.50 Mk., Buchhändler-Schlüsselzahl zur Zeit 80 000, ist also stets veränderlich. Die Interessenten für die Schrift mögen den Hinweis beachten.

Bücher - Vorzugsangebot.

Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes m. b. H., Berlin SO 16, Engelauer 24

Gewerkschaftliche Bücher, die in keiner Zahlstelle des Verbandes fehlen sollten:

1. Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung. Von Paul Herz und Rich. Seidel. Grundpreis 4.00
2. Wirtschaftliches Denken. Von Dr. A. Erlener. Grundpr. 0.70
3. Wesen u. Ziel des Arbeitsrechts. Von Heinz Rothhoff. Grundpreis 0.70
4. 25 Jahre Deutsche Gewerkschaftsbewegung. 1890-1915. Von H. Umbreit. Grundpreis 3.00
5. Die Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften. Von Karl Ding. Grundpreis 2.00
6. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Koalitionsrecht und Koalitionen der Arbeiter in Deutschland seit der Gewerbeordnung (1890). Von Dr. Jakob Reindl. Grundpr. 4.50

Schlüsselzahl zu den unter 5. und 6. genannten Schriften zur Zeit 2000. Die angegebenen Grundpreise multipliziert mit der Schlüsselzahl, ergeben den augenblicklichen Preis des Buches.

Die Verlags-Gesellschaft des A. D. G. W. liefert Organisationen und deren Mitglieder den Bezugsmenge auf diese Anzeiger mit 25% Ermäßigung

Schriften-Architektur!

Jeder kann Schriftzeichen nach meiner Methode Probebezug überzeugt. F. Giegler, Gießen, Alkerstr. 37.

Zahlstelle Klein-Steinheim

Unterem Kollegen Wilhelm Müller aus seinem 50jährigen Arbeitsjubiläum bei der Firma Karl Katter in Genua die besten Wünsche! Gesundheit und langes Leben möge ihm vergönnt sein! J. A.: F. Koch, Kassierer.

Durchaus tüchtiger

Steinmetz

und ein perfekter Alterer

Schriftthauer

für sofort bei dauernder Arbeit und hohem Lohn gesucht.

Th. Haake, Stein- und Bildhauerei Düsseldorf, Remscheid Straße 5.

Mehrere tüchtige Steinbauer

für sofort gesucht. Granitwert Reich, Seib in Bayern.

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.

In Regenborn am 4. Juli der Sandsteinmetz Karl Reineke, 52 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In Gummersbach am 15. Juli der Hilfsarbeiter Richard Hüppe, 50 Jahre alt, Unfallfall.

In Groh-Runzendorf am 19. Juli der Hilfsarbeiter Franz Buchmann, 71 Jahre alt, Berufsunfall.

In Blombacherbach am 19. Juli der Brecher Melchior Tobias, 65 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In Neulora am 22. Juli der Granitsteinmetz Otto Klein, 39 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In Reichenhausen am 23. Juli der Sandsteinmetz Joseph Neuberger, 30 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In Breitenborn am 25. Juli der Hilfsarbeiter Konrad Hroll, 39 Jahre alt, Unfall.

In Breitenborn am 25. Juli der Bruchausseher Konrad Stoll, 39 Jahre alt, Unfallfall.

In Ramens am 27. Juli der Brecher Wilhelm Michling, 32 Jahre alt, Gehirnarterienanomalie.

In Jena am 31. Juli der Sandsteinmetz Hugo Lemler, 34 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In Dürkheim am 31. Juli der Sandsteinmetz Bernhard Spab, 47 Jahre alt, Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Windler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Der Betriebsrat und Betriebsobmann in der Steinindustrie

Monatsbeilage der Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Verantwortliche Schriftleitung: Herm. Siebold :: August 1923 :: Verlag: E. Winckler, Leipzig, Zeiger Str. 30, IV.

beitnehmer vollkommen jeder Existenzgrundlage zu berauben und ins Unglück zu stürzen.

Wir sind aufgestanden, in einem Schreiben die politischen und ökonomischen Verhältnisse so auseinanderzusetzen, daß Sie die Schiefheit Ihrer Argumente einsehen. Es erübrigt sich aber auch, auf Ihre gestellten Fragen überhaupt einzugehen, wie es auch unnötig erscheint, mit Ihnen eine Aussprache hierüber herbeizuführen; denn abgesehen davon, daß es im Rahmen der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung einen Reichsausschuß der Betriebsräte nicht gibt, sind sowohl wir als auch sämtliche angeschlossenen Organisationen jederzeit bereit, sachungsgemäß unsere Körperschaften und Mitglieder Rede und Antwort zu geben, deren Weisungen entgegenzunehmen, sowie nach den so gefassten Beschlüssen zu handeln, so daß es irgendwelcher weiterer nicht sachungsmäßiger Körperschaften wie der Ihrigen hierzu überhaupt nicht bedarf.

Mit Gruß

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Wenn in den örtlichen Körperschaften durch im Auftrag der kommunikativen Partei handelnde Funktionäre versucht werden sollte, Entschuldigungen im Sinne des „Reichsausschusses der deutschen Betriebsräte“ anzunehmen, ist es Pflicht aller wirklichen Gewerkschaftler, diese Vorkommnisse mit aller Energie zurückzuweisen und die Kollegenschaft darüber aufzuklären, in welcher Weise die Gewerkschaften für die Interessen ihrer Mitglieder tätig sind.

Aufeinanderfolge der Fristen der §§ 84 und 86 des BRG.

Entschädigung bei noch nicht einjähriger Beschäftigungsdauer.

§ 87 Abs. 2 des BRG.

In der Betriebsrätezeitung des ADGB. und des AfA-Bundes Juni 1923 Seite 71 sind zwei Anträge zum Abdruck gekommen, welche dem Reichsarbeitsministerium zwecks Aenderung des Betriebsrätegesetzes eingereicht worden sind. Hierauf hat der Reichsarbeitsminister am 7. Juli 1923 (Affenzeihen IV A 3079 I) folgende Antwort erteilt:

„Ich habe bereits in meinem Bescheide vom 15. November 1920 — I A 3425 — den Standpunkt vertreten, daß der Kündigungsschutz der §§ 84 ff., — insbesondere der Anspruch auf ersatzweise Entschädigung gemäß § 87 Abs. 2 BRG. den Arbeitnehmern auch bei noch nicht einjähriger Beschäftigungsdauer zusteht. Der Standpunkt wird auch von Schrifttum und Rechtsprechung fast ausnahmslos geteilt. Die von Ihnen erwähnte abweichende Auffassung des Landgerichts I Berlin in seinem Urteil vom 4. Mai 1922, nach welcher die Gewährung einer Entschädigung überhaupt erst möglich ist, wenn der Arbeitnehmer mindestens ein volles Jahr in dem Betrieb beschäftigt gewesen ist, ist vereinzelt geblieben. Nach dieser Auffassung würden Arbeitnehmer, die kürzere Zeit als ein Jahr beschäftigt sind, jedes Kündigungsschutzes entbehren, da für sie weder ein erzwingbares Recht auf Wiedereinstellung, noch ein Anspruch auf Entschädigung bestünde. Dieses Ergebnis steht meines Erachtens mit den Bestimmungen des § 84 und des § 87 Abs. 2 Satz 1 in Widerspruch, nach denen jedem Arbeitnehmer im Falle der Kündigung das Einspruchsrecht zusteht und bei berechtigtem Einspruch stets eine Entschädigungspflicht auferlegt ist. Die im § 87 Abs. 2 Satz 2 lediglich für die Berechnung der Entschädigung aufgestellten Grundsätze können meines Erachtens gegenüber dem zweifelsfreien Wortlaut der §§ 84 und 87 Abs. 2 Satz 1 nicht zu einer einschränkenden Auslegung dieser Paragraphen benutzt werden. Eine derartige Einschränkung würde auch der Entstehungsgeschichte der fraglichen Bestimmungen widersprechen. Der § 44 des Regierungsentwurfs des Betriebsrätegesetzes — Nr. 928 der Drucksachen der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung — sah für den Fall unberechtigter Kündigung lediglich eine Wiedereinstellungspflicht vor und trübte diese Pflicht nicht an die Voraussetzung einer Mindestbeschäftigungsdauer des Arbeitnehmers. Gegen diese unbedingte Wiedereinstellungspflicht wurde geltend gemacht, daß dem Arbeitgeber die Möglichkeit bleiben müßte, entgegen dem Spruch des Schlichtungsausschusses einen Arbeitnehmer dann nicht wieder einzustellen, wenn er von der Notwendigkeit der Nichtwiedereinstellung überzeugt sei. Für diesen Fall wurde eine besondere, an den Arbeitnehmer zu zahlende Entschädigung vorgeschlagen. Ich verweise unter anderem auf die Abänderungsvorschläge zum Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte — eingereicht vom Reichsverband der Deutschen Industrie, von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, vom Zentralverband des Deutschen Großhandels, von der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und vom Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes im August 1919 —, an die Mitglieder der Deutschen Nationalversammlung —, in denen zu § 44 des Entwurfs vorgeschlagen ist zu sagen: „Stellt der Arbeitgeber entgegen der Entscheidung des Schlichtungsausschusses und trotz der Bereitwilligkeit des Arbeitnehmers diesen nicht wieder ein, so hat er ihm vom Tage der Entlassung an gerechnet eine vom Schlichtungsausschuß festzusetzende Entschädigung zu bezahlen, die nach Maßgabe der im Betrieb des Arbeitgebers zugebrachten Zeit zu berechnen ist, jedoch nicht mehr betragen darf als ein durchschnittliches Monatseinkommen für jedes angefangene Jahr und nicht mehr als 6 Monatseinkommen insgesamt.“ Die Auffassung, daß an Arbeitnehmer, die kürzere Zeit als ein Jahr bei einem Arbeit-

geber beschäftigt sind, keine Entschädigung zu zahlen sei, ist in den umfangreichen Verhandlungen über diese Bestimmung meines Wissens niemals vertreten worden (vergl. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte — Nr. 1838 der Drucksachen der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung —). Es handelt sich also bei der Einführung der ersatzweisen Entschädigung lediglich um eine Aenderung der Art des Kündigungsschutzes, nicht um eine Beschränkung des Kreises der zu schützenden Arbeitnehmer.

Ich vermag bei dieser Sachlage, insbesondere bei der bereits erwähnten nahezu einstimmigen Auffassung von Schrifttum und Rechtsprechung, ein Bedürfnis zu der von Ihnen beantragten Abänderung des § 87 BRG. nicht anzuerkennen.

Auch Ihrem zweiten, die Abänderung des § 86 BRG. betreffenden Antrage möchte ich zurzeit nicht näher treten. Bei den zahlreichen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes über die Geschäftsführung der Betriebsvertretungen ist zwar nicht zu verkennen, daß die Erledigung von Einsprüchen innerhalb einer Woche seit der Anrufung des Gruppenrats durch den Arbeitnehmer, wie sie das Urteil des Reichsgerichts vom 16. Februar 1923 — III 182/1922 — verlangt, besondere Anforderungen an die Betriebsvertretungen stellt und ein weitgehendes Zusammenarbeiten von Betriebsvertretung und Arbeitgeber erfordert. Es erscheint auch nicht ausgeschlossen, daß in Ausnahmefällen nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten zwischen Betriebsvertretung und Arbeitgeber innerhalb der Wochenfrist erschöpft werden können. Trotzdem ist es meines Erachtens zunächst der Praxis zu überlassen, sich mit der kürzeren Frist für die Prüfung des Einspruchs durch den Gruppenrat und die Verhandlungsverfahren mit dem Arbeitgeber abzufinden, zumal die Beschleunigung des Einspruchsverfahrens in erster Linie den Interessen der Arbeitnehmer dient. Erst wenn sich hierbei tatsächlich Unzulänglichkeiten entwickeln sollten, könnte dem Gedanken einer Gesetzesänderung nähergetreten werden.

Im Entwurf gezeichnet: Dr. Brauns.

Wegen des Rechtes auf Entschädigung bei einer Beschäftigungsdauer von weniger als einem Jahr ist die Feststellung des Reichsarbeitsministers nicht richtig, daß bis jetzt nur einmal ein Gericht (Landgericht I Berlin) dieses Recht bestritten habe. Unter anderen scheint mindestens eine Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts sich zu derselben Auffassung bekennen zu wollen. Demgegenüber ist es jedoch zu begrüßen, daß der Reichsarbeitsminister nunmehr ein deutliches und erschöpfendes unter Heranziehung der Berichte über die Verhandlungen in der Nationalversammlung nachweist, daß jedem Arbeitnehmer, ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsdauer, eine Entschädigung zusteht, wenn seine Entlassung auf Grund der §§ 84 ff. des BRG. unbillig ist.

Falls die Gerichte sich für die Folge dazu bereitfinden werden, diesen Grundsatz anzuerkennen, wäre allerdings eine Aenderung des Betriebsrätegesetzes in dieser Hinsicht nicht mehr erforderlich.

Wegen der Aenderung der bisher übereinstimmend herrschenden Auffassung über die Aufeinanderfolge der Fristen aus den §§ 84—86 des BRG. infolge der neuesten Judikatur des Reichsgerichts liegen die Verhältnisse allerdings schwieriger, als der Reichsarbeitsminister anzunehmen scheint, und es sind auch bereits Abweisungen von Arbeitnehmern durch Schlichtungsausschüsse vorgekommen, weil in diesen Fällen nicht entsprechend der Auffassung des Reichsgerichts vorgegangen worden ist.

Die Gruppenräte müssen, um die Belegschaft vor Nachteilen zu schützen, in Zukunft mit denkbar größter Beschleunigung alle Einsprüche gegen Kündigungen erledigen und sie dürfen, falls der Unternehmer nicht rechtzeitig zu Verhandlungen zu bewegen ist, nicht versäumen, trotzdem fristgemäß den Schlichtungsausschuß anzurufen.

Den Betriebsräten sowohl, als insbesondere auch sämtlichen Gewerkschaften ist dringend anzuraten, die vorangeführten beiden Anträge in der Juninummer der Betriebsrätezeitung nochmals einer eingehenden Kenntnisnahme zu unterziehen und außerdem die vorstehende Antwort des Reichsarbeitsministers ebenfalls sorgfältig zu beachten, da nur auf diese Weise die Möglichkeit besteht, die Belegschaftsangehörigen bzw. Mitglieder vor Nachteilen zu bewahren. Schlichtungsausschüssen und Gerichten kann zweckentsprechend das angegebene Material unterbreitet werden, falls dieselben zum Nachteil der Arbeitnehmer eine andere Auffassung vertreten sollten.

Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des ADGB. und des AfA-Bundes.

Aus der Spruchpraxis und sonstige Entscheidungen im Arbeitsrecht.

Die sofortige Wiederwahl eines Betriebsratsmitgliedes, hinsichtlich dessen der Schlicht.-Aussch. das Erlöschen der Mitgliedschaft gemäß § 39 des BRG. ausgesprochen hat, ist unzulässig. Eine andere Auffassung würde die Entscheidung des Schlicht.-Aussch. völlig illusorisch machen und keine Autorität untergraben. Dazu kommt, daß § 18 Abs. 58 Abs. 1 BRG. die Zulässigkeit der Wiederwahl für ordnungsmäßig ausgeschiedene BR-Mitglieder ausdrücklich betont, woraus man schließen muß, daß diese Wiederwahl im vorliegenden Falle nicht zulässig sein soll. (Schlicht.-Aussch. Weimar 20. 10. 22.) Ebenso hat unterm 25. 8. 22 der Schlicht.-Aussch. Oldenburg entschieden.

Betriebsräte und Sozialismus.

In der „Betriebsrätezeitung“ Nr. 5 schreibt Dr. Th. Cassau, Berlin, über die Aufgaben der Betriebsräte folgendes, das wir der Beachtung empfehlen:

„Die deutsche Wirtschaft steht seit dem Kriege im Zeichen der Geldentwertung. Infolgedessen ist für die Arbeiterbewegung der Lohnkampf das Wesentlichste und Wichtigste trotz aller Erkenntnis, daß er uns wirtschaftlich nicht weiter bringt, sondern bestenfalls zu einer unvollkommenen Aufrechterhaltung des Reallohnes führt. Für die Zukunft freilich wird die Arbeiterchaft über die sozialpolitische Tätigkeit hinaus zur wirtschaftspolitischen Wahrnehmung ihrer Interessen in weit größerem Maße schreiten müssen als gegenwärtig.

Die sozialistische Gedankenwelt war in der Zeit vor dem Kriege in ihren Gegenwartsforderungen im wesentlichen auf Sozialpolitik gestellt: Freiheit der Arbeiterorganisationen, Arbeiterschutz, Arbeitsversicherung, Konsumentenschutz. Wirtschaftspolitisch erhoffte sie den Zukunftsstaat, die kommende Sozialisierung der Produktion, die unter dem Einfluß der immanenten Gelege des Wirtschaftslebens sich von selbst ergeben müßte. Für die Organisation dieser sozialisierten Wirtschaft rechnete man auf dieselben leitenden Kräfte, die zur Zeit in ihr tätig waren, in der Hoffnung, sie würden ebensogut für die Gesamtheit des Volkes arbeiten wie für den unpersonlichen Unternehmer, den Aktionär. Es war ein eigenartiger Widerspruch zwischen dem Schlagwort von der einen reaktionären Masse, dem Glauben, alles, was nicht Arbeiter ist, als feindlich abzulehnen zu müssen und diesem naiven Vertrauen auf ein reibungsloses Zusammenarbeiten mit anders organisierten Schichten in einer neuen Gesellschaftsordnung. Jedes Verständnis für die Notwendigkeit, diese Schichten auch geistig umzugestalten, fehlte. Diese Naivität in der Auffassung über das Menschenmaterial, mit dessen Hilfe man Wirtschaft und Staat führen wollte, entsprach vollständig der oben gekennzeichneten Wirtschaftsromantik, die glaubte, durch den Zusammenbruch des kapitalistischen Regimes automatisch zur sozialistischen Wirtschaftsordnung zu kommen.

Im Kriege übernahm der Staat die Führung der Wirtschaft. Das Wort vom Kriegssozialismus war falsch, nicht weil die Kriegswirtschaft nur die Verteilung regelte und nicht die Produktion — sie hat auch die Produktion stark beeinflusst —, sondern weil der Eingriff in das Wirtschaftsleben einzig und allein unter dem Gesichtspunkte erfolgte, die militärisch notwendigen Dinge müssen gesichert werden, koste es, was es wolle. Der Kriegssozialismus war also im Grunde absolut unwirtschaftlich und infolgedessen auch absolut unsozialistisch. Man kann sich sein Wesen am besten klarmachen an der Devisenpolitik der Regierung im letzten halben Jahr. Im Herbst wurde die Stützungsaktion und die wertbeständige Anleihe gefordert als ein Kampfmittel gegen das Sinken der Mark und im Interesse der breiten Massen. Durchgeführt wurden beide Maßnahmen von jenen, die sie im Herbst am erbittertsten abgelehnt hatten, und zwar durchgeführt bewußt nicht aus wirtschaftlichen, sondern lediglich aus militärischen Gründen als ein Mittel im Kampf um die Ruhr. Und genau so wie unsre Devisenpolitik bei dieser militärischen Einstellung, die durch die Ruhrkredite den Keim zur Gegenbewegung in sich birgt, versagen mußte, so hat der Kriegssozialismus versagen müssen, da er den Keim der Gegenbewegung, die andauernde Wertverminderung, in sich trug.

Nicht der Krieg und die Kriegswirtschaft, sondern erst die Revolution brachte ein neues Moment in unser Wirtschaftsleben. Mit der Revolution wurde die Arbeiterchaft, die bis dahin in ihrem Einfluß auf jede Weise künstlich beschränkt worden war, ein gleichberechtigter Faktor im Wirtschaftsleben und in der Wirtschaftspolitik. Es schien, als ob sie mit einem Schlage weit über ihre bisherige sozialpolitische Tätigkeit hinaus das Wirtschaftsleben beeinflussen könnte. Die Erfolge auf diesem Gebiete sind jedoch außerordentlich gering. Es hat sich gezeigt, daß, von den ersten Inkongressionen abgesehen, das Unternehmertum auch nicht im geringsten daran denkt, die Arbeiterchaft in der Wirtschaftsführung mitreden zu lassen, ja nicht einmal geneigt ist, ihr Einblick in Wirtschaftsführung und Preisbildung zuzugestehen und daß daher von partizipativer wirtschaftlicher Selbstverwaltung gar keine Rede sein kann. Von sich aus ziehen die Unternehmer die Arbeiter lediglich heran, wenn sie deren politischen Einfluß benutzen wollen. Wenn es sich um Zollherab- und Zollheraufsetzungen handelt, dann entdeckt man mit einem Male das gemeinsame Interesse und ist bereit, mit dem Arbeiter zusammen Wirtschaftspolitik zu treiben. Sobald der Arbeiter aber bei derartigen Angelegenheiten einen etwas klareren Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse wünscht, um seine Entscheidung nicht auf das ehrliche Gesicht der Gegenseite hin zu treffen, sondern auf Tatsachenerkenntnis, dann rücken die Unternehmer entsetzt über „dieses unfauliche Verfahren“ ab und versuchen ihr Heil auf eigene Faust. Gerade die Betriebsräte haben in dieser Hinsicht so viele Erfahrungen gesammelt, daß es kaum nötig erscheint, ihnen davon in der „Betriebsrätezeitung“ noch zu sprechen.

Auch heute noch ist das einzige, was wirklich lebensfähig ist, der Tarifvertrag. Damit ist nicht gesagt, daß gemeinsames Arbeiten mit den Arbeitgebern nur auf sozialpolitischem Gebiet möglich ist. Es ist aber nur dort erfolgreich, wo die Unternehmer sich durch die Macht und den Kampfwillen der Arbeiter genötigt sehen, Konzessionen zu machen. Von dem früheren Finanzminister Miquel wird das Scherzwort berichtet, er habe für die Steuerpolitik das Prinzip aufgestellt, nie mehr zu nehmen, als mit aller Gewalt zu bekommen sei; man kann dieses Wort umdrehen und sagen, daß unsre Unternehmer der Arbeiterchaft nie mehr Mitbestimmungsrecht geben, als trotz aller Gewalt nicht zu vermeiden ist. Soweit die Arbeiterchaft sich in wirtschaftlicher Selbstverwaltung auf staatliche Bestimmungen und Machtmittel stützen kann, ist ihre Situation besser, aber auch dort droht, wie zahlreiche Erfahrungen zeigen, die Gefahr, daß die Institutionen ausgezehrt werden, um die Berufsnot der einzelnen Schichten gegen die Wirtschaftspolitik der Gesamtarbeiterchaft auszuspielen.

Um nun die Bedeutung der Betriebsräte für die sozialistische Wirtschaftspolitik zu sehen, müssen wir zunächst einmal deren Grundlinien umreißen. Die Arbeiterchaft wird auf der einen Seite die Sozialisierung von Kohle und Eisen erstreben müssen, und sie muß auf der entgegengesetzten Seite der Wirtschaft die Anfänge, die sie hier aufgebaut hat, die Konsumgenossenschaften, zu einer wirklichen gemeinsamen Produktion und Verteilung des Massenbedarfs ausgestalten. Zwischen beiden steht die Fertigungsindustrie, insbesondere die Exportindustrie, für die man auf Generationen mit kapitalistischer Organisation rechnen muß. Diesen Teil der Industrie können wir nicht durch Berordnung und nicht durch Selbstverwaltungsförderung in einen Halb- oder Viertelsozialismus umwandeln. Der kapitalistische Betrieb reagiert außerordentlich fein auf den Profit und läßt sich

zur über den Profit, über die Beeinflussung der Profitrate, regieren. Wir müssen also danach streben, für die Arbeiterchaft einerseits die Herrschaft über die Massengüter, andererseits über den Massenbedarf zu erreichen und die dazwischenliegende Industrie von diesen starken Positionen her und mit Hilfe einer sozialistisch orientierten Wirtschafts-, Verkehrs-, Zoll- und Finanzpolitik zu beeinflussen. Dabei werden wir auch die öffentliche Meinung in starkem Maße brauchen und mit ihrer Hilfe nach Durchsichtmachung der Preispolitik diese beeinflussen können.

Wenn wir uns dieses Ziel vor Augen halten, sehen wir klar die Mittel und den Weg. Man kann weder im Reich und Staat Wirtschaftspolitik noch Wirtschaftsführung sozialisierter Betriebe sozialistisch betreiben, ohne einen Stab gesinnungsmäßig eingestellter Fachleute. Das zeigt uns auch die Konsumgenossenschaftsbewegung. Warum haben die Arbeiterkonsumvereine in Sachsen, in Norddeutschland, im Industriegebiet an die Spitze Arbeiter gestellt und nicht gelernte Kaufleute? Weil jeder Blick auf die Bewegung, jeder Vergleich der alten Vereine mit dem gelernten Kaufmann und den neuen Vereinen zeigte, wie außerordentlich wesentlich neben den Fachkenntnissen und unter Umständen sogar wichtiger als sie die gesinnungsmäßige Einstellung, der ethische Impuls ist. Man sehe sich die Hamburger „Produktion“ an und einen der guten alten Vereine, die nach soliden kaufmännischen Grundsätzen von gelernten Kaufleuten geleitet wurden, und man sieht, welchen unendlichen Vorsprung die Arbeiterorganisationen mit ihrem Willen zur Macht, mit ihrem Willen zu eigener Wirtschaftsführung vor dem kaufmännischen Fachmanne voraushaben. Die alte Vorstellung, die Techniker und kaufmännischen Leiter der Großbetriebe können für den Aktionär Staat und für den Aktionär Arbeiterchaft ebensogut wirken wie für ihren jetzigen Aktionär, ist grundfalsch. Das zeigt jeder Blick in ein Ministerium, das unter sozialdemokratischer Führung steht, bei dem aber Referenten Volksparteiler sind. Wir brauchen zur sozialistischen Wirtschaftspolitik die Fachleute, die in ihrem ganzen Denken und Fühlen zu uns gehören, über deren Heranbildung ein andermal zu reden sein wird, und wir brauchen die Kenntnis der Einzelheiten, ohne die wir uns kein richtiges Bild vom Zustand der Wirtschaft machen können, und hier liegt die Aufgabe der Betriebsräte ein.

Die Betriebsräte sind sozialpolitische Organe, die Anfänge zu einer Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses, und sie gehören außerdem zu den wesentlichsten Organen zur Durchsichtmachung der Wirtschaft, sie sind die Organe der Arbeiterchaft für die Wirtschaftstatistik und die Wirtschaftsbeobachtung. Wenn sie als solche Ergebnisse erzielen sollen, dürfen sie selbstverständlich nicht auf Grund der Verhältnisse des einzelnen Betriebes arbeiten, sondern müssen durch die Gewerkschaften zu einheitlicher Arbeit zusammengefaßt werden. Damit ist, über die soziologisch verständlichen Reibungen der Anfänge hinaus, die Einheit von Betriebsrat und Gewerkschaft gegeben. Die Unternehmerorganisationen haben die Erforschung ihrer Industrie, die Festlegung, Zusammenfassung und Verarbeitung des Tatsachenmaterials in der großzügigsten Weise aufgezo-gen, insbesondere dort, wo neben den Verbänden zur Wahrung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen Konventionen und Kartelle bestehen. Die intime Kenntnis der Industrie auf Grund der leitenden Arbeit zusammen mit dieser Organisation des Nachrichtenapparates geben den Unternehmerorganisationen die Stärke, mit der sie auch gegen die Macht des Stimmzettels erfolgreich anzukämpfen vermögen. Es gilt, das Entsprechende auf der Gewerkschaftsseite auf-zuziehen, und zwar mit Hilfe der Betriebsräte. Wir müssen mit dieser Arbeit bald beginnen, denn schon in der kommenden großen Krise, in der Deutschland nach seiner Stabilisierung der Wä-luta die Anpassung an die durch den Krieg so stark veränderte Weltwirtschaft wird vornehmen müssen, werden wir diese näheren Kenntnisse der Wirtschaft dringend gebrauchen.

Die Ideen der Rätezeit, von der Regierung der Wirtschaft durch die Räte, haben sich relativ rasch überlebt. Wir wollen aber nun nicht in das andere Extrem fallen und über der Anerkennung der Unternehmerqualitäten unsere wirklichen Aufgaben übersehen. Ohne Kampf können wir die Wirtschaft im Interesse der Arbeiterchaft nicht beeinflussen, und die Kampforganisationen der Arbeiter, die

Gewerkschaften, müssen sich den Apparat zur Erkenntnis aufbauen und, auf ihn gestützt, ihren Einfluß auf die Wirtschaftspolitik erkämpfen. Dazu sind ihnen die Betriebsräte unentbehrlich, und damit erhalten die Betriebsräte ihre große Aufgabe im Kampf für den Sozialismus.“

Zur Erhöhung der Ausfuhrabgaben.

Trotzdem in Deutschlands kapitalistischen Kreisen seit langem das Bestreben vorherrscht, dem Außenhandel die vollständige Freiheit zu verschaffen, wie: keine Preiskontrolle, keine Ausfuhr-, keine Devisenabgabe, muß an der Außenhandelskontrolle mit allem Drum und Dran festgehalten werden. Die Gefahr besteht heute noch ebenso wie bei Einrichtung der Außenhandelskontrolle, daß die einzelnen Industrien und Unternehmungen ihre Waren verschleudern würden. Obgleich man zum Teil an die Weltmarktpreise gelangt ist, würde trotzdem eine Zügellosigkeit einreißen, die letzten Endes auf den Rücken der Arbeiter und Angestellten zum Austrag kommt. Die Reichsregierung darf sich durch das Geschrei kapitalistischer Interessenten nicht beirren lassen, sie muß alles unternehmen, um sich die aus der Warenausfuhr erzielten Devisen zur Lieferung der lebensnotwendigen Einfuhr und zur Stärkung und Stützung unserer Währung zu sichern, und ebenso muß das Reich für seine sozialen Aufgaben von den Valutagewinnen der ausführenden Unternehmungen einen gewissen Prozentsatz beanspruchen. Man muß sich nur wundern, daß eine solche Befreiung des Außenhandels, wie eingangs angedeutet, in der heutigen verzweifeltsten finanziellen Lage der deutschen Republik, von bestimmten Kreisen immer wieder gefordert wird. Hamburgs Industrie- und Handelsstreife sind hier die Schrittmacher. Im Zusammenhang mit den Forderungen der Gewerkschaften und ihrer politischen Vertretung, die erhoben werden zur Gesundung der Reichsfinanzverhältnisse, wird neben der Wertbeständigkeit der Ausfuhrabgabe auch deren Erhöhung verlangt. Zweifellos können eine Anzahl ausführender Industriezweige und Unternehmungen von ihren Valutagewinnen mehr abstoßen für das Reich wie bisher, und es findet deshalb auch in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium und wirtschaftspolitischen Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates eine Nachprüfung für die einzelnen Ausfuhrindustrien statt, inwieweit eine Erhöhung der Abgabe von ihnen tragbar ist. Die Wertbeständigkeit der Ausfuhrabgabe ist bereits ab 18. Juli vom Reichsfinanzminister verfügt und erfolgt die Berechnung der Ausfuhrabgabe vom genannten Datum an in Goldmark. Diese Wertbeständigkeit bringt an und für sich schon eine höhere Abgabe wie bisher. Einzelne Industrien, die mit einer scharfen Konkurrenz des Auslandes auf dem Auslandsmarkt zu rechnen haben, wie z. B. die deutsche Natursteinindustrie, wenden sich natürlich gegen eine Erhöhung der Ausfuhrabgabe. Weniger gegen die Wertbeständigkeit, als wie gegen die Erhöhung des bisherigen Abgabensatzes von 1 Prozent. Die Wertbeständigkeit läßt sich nicht ablehnend begründen, sie ist ebenso notwendig wie die Wertbeständigkeit der Steuerleistungen des Besitzes, des Handels und der Industrie, die nicht mehr zu umgehen ist und deren Nichtbeachtung bekanntlich einem ungeheuerlichen Steuerbetrug auf Kosten der Allgemeinheit gleichkommt.

Nach reiflicher Prüfung der Berufslage müssen auch die Arbeitnehmer in der Natursteinindustrie gegen eine weitere Erhöhung der Ausfuhrabgaben für bearbeitete Natursteine jeder Art ihr Veto einlegen. Denn in der Natursteinindustrie Deutschlands fehlen die Voraussetzungen, die uns als Arbeitnehmer veranlassen könnten, mit gutem Gewissen für eine höhere Abgabe einzutreten. Dazu kann allgemein folgendes gesagt werden:

Deutschlands Reichtum an brauchbaren Natursteinen aller Art, vom wetterfesten Baustein bis zum Schmuckstein für Luxus-zwecke, ist außerordentlich groß. Größer wie im allgemeinen den deutschen Volksgenossen bekannt ist. Aber der Verbrauch im eigenen Lande ist seit den Kriegsjahren ganz bedeutend zurückgegangen, mehr zurückgegangen, als die beschränkte Bautätigkeit begründet. Die Natursteinindustrie ist im Absatz ihrer Produkte in der Hauptsache auf den Tief- und den Hochbau angewiesen. Für den Tiefbau im weiteren Sinne gilt die Herstellung von Straßen mit Pflaster oder Besotterung. Stockt auf diesem Gebiet die Tätigkeit allgemein, leidet die Natursteinindustrie ganz bedeutend. Wie es seit Jahren im deutschen Bauwesen aussieht, ist zu bekannt und braucht an dieser Stelle nicht dargelegt werden. Gebaut werden nur Wohnungen einfach und schlicht, es fehlt den Bauten jede Werksteinverwendung. Die Wände haben nicht den natürlichen Schmuck des Natursteins, sondern Mörtelputz. Hausjodel, Gewände, Mauerwerk, Stufen aus Naturstein werden heute im Vergleich zu früher nur ganz selten verwendet. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Straßenbau des Inlandes. Die Gemeinden haben kein Geld, neue Straßen in Angriff zu nehmen oder ältere Straßen zu reparieren. Immer wird nur das dringendste notwendige erledigt, nichts für die Zukunft, nichts in weiterer Sicht.

Die Ursachen des Geldmangels sind auch jedem von uns geläufig. In der Grabsteinbranche ist der Absatz ebenfalls sehr gering. Einmal sind es in Deutschland gewisse Friedhofsbedingungen und Bestimmungen, die den Absatz außerordentlich erschweren, und auf der andern Seite hängt der Rückgang mit der Verarmung des deutschen Volkes zusammen. Brot, Kleidung, Wohnung liegt den Einzelbedürfnissen, wie der Gesamtheit viel näher, wie etwa ein Gedenkstein für liebe Verstorbene. Im allgemeinen ist die Natursteinindustrie durch diese Verhältnisse zurückgegangen, wovon zahlreiche stillliegende Steinbruchbetriebe (Granit, Sandstein, Marmor) in Süd- und Mitteldeutschland Zeugnis ablegen. Auch alle jene Betriebe, die zur Natursteinindustrie zählen, jedoch für Bauten, Straßen, Grabsteine nicht in Frage kommen, wie Lithographie-Stein-gewinnung, Schieferwaren, Wegsteinfabrikation, Mühl- und Schleifsteine, Marmorluxuswaren, haben im Inlande bedeutend ver-ringerten Absatz zu verzeichnen.

Infolge dieses Zustandes hat sich erfreulicherweise die deutsche Natursteinindustrie im Auslande gewisse Absatzmärkte erobert, die zu erhalten zweifellos im Interesse der deutschen Volkswirtschaft geboten erscheint. Denn es darf als wichtig nicht übersehen werden, daß das Rohmaterial für die Stein-Ausfuhrwaren in der Hauptsache im Lande selbst vorhanden ist, im Gegensatz zu ver-schiedenen andern deutschen Ausfuhrindustrien, die ihr Rohmaterial erst vom Auslande beziehen müssen. Bei dem Stand unserer Geld-währung ein sehr belastender Faktor unserer Volkswirtschaft.

Im Jahre 1922 wurden 15 538 302 Doppelzentner Steine ausgeführt; dem stand nur eine Einfuhr von 516 417 Doppelzentnern gegenüber. Der Menge nach wurde also 30mal mehr aus- wie eingeführt. Die Einfuhr stützt sich meistens nur auf Grund von Verpflichtungen des Handelsvertrages (Carrara-Marmor). Diese Zahlen beweisen klar, was vorher über das Interesse der deutschen Volkswirtschaft geschrieben wurde. Diese hat sogar eine gewisse Verpflichtung, der deutschen Natursteinindustrie den Absatz nach dem Auslande möglichst zu erleichtern und zu fördern.

Die deutsche Natursteinindustrie hat sich also für die fehlenden Inlandsaufträge im Auslande Ersatz gesucht, aber auf dem Aus-landsmarkt spielt sich im Preisangebot der Natursteinprodukte ein recht scharfer Konkurrenzkampf ab. Hauptsächlich mit der Stein-industrie der nordischen Länder. (Norwegen, Schweden) und Belgien. Die nordischen Länder sind reich an sehr guten Graniten, Belgien an Granit und Marmor. Und im Süden, soweit die Schweiz als Absatzgebiet in Betracht kommt, erschwert Oesterreich und die Tschechoslowakei den Absatz. Denn alle diese Länder weisen reiche Gesteinsbodenkäse auf und haben fast alle eine sehr leistungsfähige Steinindustrie. Dazu kommt nun noch der Konkurrenzkampf deut-scher Firmen unter sich, der allerdings durch die Preiskontrolle der Ausfuhrhandelsnebenstelle für Natursteine gewisse Zügel angelegt bekommt. Aber verschlungene Wege und dunkle dazu gibt es in jeder Ecke und auf jedem Gebiet, und mancher Unternehmer be-sonders in der deutschen Granitindustrie, mag er sonst im geschäft-lichen Leben noch manches nötig haben; die Schieberwege sind doch zu finden! Die Papiermüllionen infolge der Devisensteigerung blenden! Das ist der Konkurrenzkampf, der schließlich allen deut-schen Firmen der Natursteinindustrie den Absatzmarkt im Auslande gänzlich verrammelt, wenn nicht besondere Maßnahmen getroffen werden. Diesen Erscheinungen ist schließlich Herr zu werden; der Kampf mit den ausländischen Firmen kann jedoch für die deutsche Natursteinindustrie nur günstig auslaufen: bei billigerer Lieferung und guter Qualitätsarbeit! Auf Grund dieser Schwierigkeiten wurden die Ausfuhrpreise im Einvernehmen mit den wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer von der Außenhandelsnebenstelle mehrfach herabgesetzt. Aber trotz dieser Maßnahmen wird es für die deutsche Natursteinindustrie immer schwieriger, sich die eroberten Absatzmärkte zu erhalten, weil das Ausland im Werkstein, Pflaster, Granitwaren, Marmor usw. mit billigerem Angebot aufmarschiert. Unter diesen Rückwirkungen leidet natürlich die Entlohnung der deutschen Steinarbeiter außerordentlich. Sie hält in der Stein-industrie noch schlechteren Schritt mit der Teuerung wie in den meisten andern Industrien.

Würde unter diesen Verhältnissen die Ausfuhrabgabe für die Natursteinprodukte höher hinaufgesetzt wie bisher, dann ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Auslandsaufträge noch geringer werden. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit wäre für eine Anzahl Be-triebe die Folge. Dadurch entstehen dem Staat mehr Kosten, als wie eine erhöhte Abgabe auf der andern Seite Vorteile bringt.

Man könnte nun einwerfen: „Eine Erhöhung von 1 auf 2 Prozent ist nicht viel, ist tragbar.“ Doch zu bedenken ist, daß bei einem Kampf im Preisangebot, wie er sich gegenwärtig nach den uns vorliegenden Unterlagen herausgebildet hat, jede Summe eine Rolle spielt. Und wo der dauernd ausbleibende Gewinn jeden Ansporn nimmt zur weiteren Betätigung in der Arbeitsanschaufung, leidet die betreffende Industrie mit ihren darin Beschäftigten Not. Aus diesen Gründen haben die Arbeitnehmervertreter in der Außenhandelsnebenstelle für Natursteine sich gegen eine Erhöhung aus-gesprochen und ihr Vertreter hat an maßgebender Stelle diesem Gedanken auch Ausdruck verliehen. Wenn dieses nun auf gleichem

Linie wie die Auffassung der Unternehmer lag, so kann uns das nicht hindern, ebenso zu handeln, wenn die Lebensinteressen der Steinarbeiter davon berührt werden. Trotz aller Gegenfähigkeit, die zwischen Unternehmer und Arbeiter durch die herrschende Wirt-schaftsordnung nun einmal vorhanden ist, gibt es doch Vorgänge, die beide gemeinsam an einen Strang ziehen lassen, und zwar sind es immer solche, die der Erhaltung und der Weiterexistenz der betreffenden Industrie dienen. In unserm Fall: Gegen die Erhöhung der Ausfuhrabgaben in der Natursteinindustrie!

Mißbrauch der Betriebsrätebewegung durch die Kommunisten.

Der unter dem Einfluß der Kommunistischen Partei Deutschlands stehende „Reichsausschuß der deutschen Betriebsräte“ hat am 11. Juli 1923 an den Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einen „Offenen Brief“ gerichtet, in dem der ADGB aufgefordert wird, mit dem vorgenannten Reichsausschuß eine Kampfgenossenschaft um höheren und werbeständigen Lohn zu bilden.

Abgesehen davon, daß die Kommunistische Partei Deutschlands die Bestrebungen der Gewerkschaften nach der Schaffung wertbeständiger Löhne bekämpft, ist die Lohnpolitik nach wie vor eine alleinige und selbständige Angelegenheit der Gewerkschaften. Es werden an den ADGB weiter eine Reihe von Fragen gerichtet, ob derselbe für einen Mindeststundenlohn von 25 000 Mk. für die erste und 35 000 Mk. für die zweite Zulawoche eintreten will. Zu diesem Zweck soll ein Ultimatum an die Regierung gerichtet werden, und wenn dieses Ultimatum ohne Erfolg bleibt, sollen weitere Maß-nahmen getroffen werden mit dem Endziel der „Aufrichtung einer Arbeiterregierung“. Charakteristisch sowohl für die Auffassung der Kommunistischen Partei Deutschlands als auch des Reichsausschusses der deutschen Betriebsräte ist die Feststellung in dem „Offenen Brief“, daß, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen mit Hilfe der Gewerkschaften durchgeführt werden, „nirgend vorauslagen fanr, welche Möglichkeiten sich im Verlaufe eines solchen Kampfes ent-wickeln.“

Daß die Gewerkschaften sich auf eine derartige verbesserische Bahn nicht drängen lassen können, ist selbstverständlich. Der All-gemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat deshalb auf den „Offenen Brief“ des „Reichsausschusses der deutschen Betriebsräte“ vom 11. Juli 1923 folgende Antwort erteilt:

„Werte Genossen!

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Gewerkschaftskongress in Leipzig 1922 eine Entschließung mit großer Mehrheit angenommen, wo-nach die Betriebsräte gewerkschaftliche Vertrauensleute der Arbeiter sind und für die Durchführung der Forderungen und Ziele der Ge-werkschaften einzutreten haben. Dieser Beschluß ist abgedruckt im Protokoll der Verhandlungen des 11. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, Leipzig 1922.

Durch diese Stellungnahme der höchsten Körperschaft der frei-gewerkschaftlichen Arbeiter Deutschlands ist der Aufgabekreis der Betriebsräte fest umrissen. Die für die Tätigkeit der Betriebsräte innerhalb der Gewerkschaften geschaffenen und maßgebenden Kör-perschaften sind ebenfalls durch die Beschlüsse des ersten Reichs-betriebsrätekongresses und des Gewerkschaftskongresses in Leipzig festgelegt.

Strenge ist es für uns ausgeschlossen, den Reichsausschuß der deutschen Betriebsräte als eine für die Gewerkschaften in Frage kommende Körperschaft anzuerkennen. Mit unserm Schreiben vom 18. November 1922 haben wir Ihnen diese selbstverständliche Auf-fassung bereits einmal auseinandergesetzt und Sie weiter auf die un-umföhlige Tatsache hingewiesen, daß die Gewerkschaften ihre Auf-gaben selbständig durchführen.

Es ist Ihnen weiter bekannt, daß die Bundesausschüttung am 4. und 5. Juli 1923 nach eingehenden Beratungen eine Entschließung angenommen hat, wonach die Gewerkschaften mit aller Energie nicht nur für die Wertbeständigkeit der Löhne, sondern auch für die Er-höhung des Reallohns eintreten werden.

Außerdem gehört es sachungsgemäß nicht zum Aufgabengebiet des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Lohnbewegungen zu führen, ganz abgesehen davon, daß einem Reichsausschuß der Be-triebsräte erst recht nicht eine derartige Befugnis zukommt. Die Lohnbewegungen werden vielmehr nach wie vor von den an-geschlossenen Gewerkschaften geführt, die von den deutschen Arbeit-nehmern gerade zum Zwecke der Verbesserung der Lage der Arbeit-nnehmer geschaffen worden sind, und die nach Maßgabe der Kampf-kräft ihrer Mitglieder und der taktischen Situation ihre Aufgabe nach bester Möglichkeit erfüllen. Wenn die politische und wirtschaft-liche Lage diesen Bestrebungen gegenwärtig außerordentlich hin-dernd im Wege steht, so sind die von Ihnen vorgeschlagenen neuen Mittel noch weniger geeignet, die Lebensbedingungen der Arbeit-nnehmer zu verbessern, sondern vielmehr nur dazu angetan, die Ar-